

Merkblatt für das Konkubinatsbudget

Immer öfter leben Personen ohne Trauschein in einer eheähnlichen Beziehung. Das Konkubinatsbudget ist in der heutigen Zeit eine gängige Form des Zusammenlebens geworden. Ob mit oder ohne Kinder, die finanzielle Situation sollte besprochen und gemeinsame Vereinbarungen getroffen werden.

Da das Konkubinatsbudget im Gesetz nicht geregelt ist, empfiehlt es sich, die Vereinbarungen in einem Konkubinatsvertrag festzuhalten. Welche Regelungen und Vereinbarungen das Paar für sich definiert, hängt von der jeweiligen Lebenssituation ab.

Regelungen der finanziellen Verhältnisse und Aufteilung der Kosten

Einkommen

Jeder Partner behält sein eigenes Konto und verwaltet sein Einkommen und sein Vermögen selbst. Persönliche Ausgaben werden selbst finanziert.

Gemeinsame Kosten

Die folgenden Kosten werden vollständig erfasst, berechnet und aufgeteilt. Die Kosten werden in der Regel im Verhältnis zu den Einkommen aufgeteilt.

Wohnen Mietzins inkl. Nebenkosten, Energie, Festnetz, Internet, TV, Seralife, Hausrat-, Privathaftpflichtversicherung, Medien-Abos, Haushalthilfe

Haushalt Nahrungsmittel, Getränke, Haushaltnebenkosten (Wasch-, Putzmittel, allgemeine Toilettenartikel, Entsorgungskosten usw.)

Kinderkosten

Gemeinsame Kinder Kosten anhand der Budgetbeispiele für Familien mit 1, 2 oder 3 Kindern

Nicht gemeinsame Kinder Kosten und Betreuung übernimmt der jeweilige Elternteil

Haus- und Betreuungsarbeit

Hausarbeit ist Sache beider Partner. Wird sie vorwiegend von einer Person erledigt, hat diese Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

Durchschnittlicher

Arbeitsaufwand: 1 h bis 1½ h pro Tag und Person

Entschädigung: CHF 25.– bis 30.– pro Stunde

Ergänzende Empfehlungen:

- Zieht eine Person zur Anderen in deren Wohnung ein, kann eine Pauschale vereinbart werden. Siehe «Richtlinien für Kost und Logis».
- Bei Wohneigentum kann ein ortsüblicher Mietzins angerechnet werden.
- Jede Person erstellt ein Inventar aller eingebrachten Güter und unterzeichnet die Liste.
- Idealerweise werden Anschaffungen nicht aus gemeinsamen Mitteln getätigt.

Für eine individuelle Lösung wenden Sie sich an eine Budgetberatungsstelle oder an eine Rechtsberatungsstelle in Ihrem Kanton.

Ausschliesslich für den privaten Gebrauch

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen ohne Genehmigung zum kommerziellen Gebrauch sind unter info@budgetberatung.ch kostenpflichtig erhältlich. Weitere Informationen finden Sie unter www.budgetberatung.ch.

